## **Deutsch**

Erläuterung der IOM-Zahlungsmodalitäten



## Reintegrationshilfe UN MIGRATION

## • Die finanzielle Reintegrationshilfe (CHF 1'000 / 500) wird <u>bei der Ausreise aus der Schweiz am Flughafen oder nach der Rückkehr</u> in bar ausbezahlt. Um diese Hilfe zu erhalten, müssen Sie keine schriftlichen Belege vorlegen, allerdings den Erhalt des Geldes mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

- Die materielle Reintegrationshilfe (maximal CHF 5'000) ist für ein Projekt bestimmt. Um diese Hilfe zu erhalten, müssen Sie <u>nach der Rückkehr</u> schriftliche Belege vorweisen (z.B. Rechnung, Kostenofferte, Mietvertrag). Das gleiche gilt für medizinische Hilfe.
- Bitte kontaktieren Sie das IOM-Büro kurz nach der Rückkehr.
- Die **Mitarbeitenden des IOM-Büros oder der Partnerorganisation** sind für die Organisation und Auszahlung der Rückkehrhilfe zuständig. Sie unterstützen Sie bei der Reintegration und beantworten Ihre Fragen.
- Es ist wichtig, dass Sie mit IOM oder der Partnerorganisation **zusammenarbeiten**, sonst funktioniert die Unterstützung nicht und sie kann abgebrochen werden.
- Bitte legen Sie einen **Personalausweis** (Reisepass / Identitätskarte) vor, um Ihre Identität zu bestätigen. Zahlungen können nur an Personen mit **Iegalem Aufenthaltsstatus** getätigt werden.
- Die Zahlungen erfolgen in lokaler Währung, nie in CHF.
- Wechselkurse: Für die Umrechnung CHF => USD gilt der Wechselkurs der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Jahr der Ausreise. Für die Umrechnung USD => Landeswährung gilt der IOM-Wechselkurs des Monats, in dem die Auszahlung erfolgt (entspricht nicht dem handelsüblichen Tageskurs).
- Die materielle Reintegrationshilfe (Projekt) und die medizinische Hilfe werden wie folgt ausbezahlt:
  - Das Projekt oder die medizinische Hilfe müssen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) via IOM bewilligt werden.
  - Projektänderungen müssen auch vom SEM bewilligt werden.
  - Falls Sie ein Geschäft eröffnen, sollte dieses offiziell registriert sein. Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer Geschäftslizenz vor.
  - Die Auszahlungen müssen durch das SEM bewilligt werden. Möglicherweise müssen Sie eine oder mehrere Kostenofferten für bestimmte Kosten einreichen.
  - Die Auszahlung für das Projekt erfolgt in mehreren Raten.
  - OM oder die Partnerorganisation wird die Auszahlung nicht an Sie, sondern direkt an die Lieferanten, Dienstleister, Eigentümer, Ärzte und Apotheken, tätigen. Bitte beachten Sie, dass es mehrere Tage oder Wochen (je nach Land) dauern kann, bis die Zahlung ausgeführt wird.
  - Falls keine direkte Zahlung möglich ist, wird Ihnen das Geld gegen Vorlage von Rechnungen / Quittungen ausbezahlt. Nur in diesem Fall ist eine Barzahlung möglich.

ŭ	
Datum:	
Unterschrift der begünstigten Person:	

Ich verstehe die IOM-Zahlungsmodalitäten: